

GEMEINDE LOICHING

Landkreis Dingolfing-Landau



Bekanntmachung

Aufhebung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Billigungs- und Auslegungsbeschluss Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 44

Der Gemeinderat Loiching hat in seiner Sitzung am 24.11.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB – in der zurzeit geltenden Fassung – beschlossen, den vom Gemeinderat am 30.03.2021 gefassten Aufstellungsbeschluss für das nachstehende Gebiet, sowie den gefassten Beschluss zu der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) vom 30.03.2021 aufzuheben.

Aufhebungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 44 (Verfahren zum Bebauungsplan „An der Landshuter Straße“);

Das Gebiet beinhaltet die Flurstücke 1390, 1391, 1378, 1379, 1380, 1381 der Gemarkung Loiching und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch FINr. 1384/1 (Geh- und Radweg)
- Im Osten durch FINr. 1377, 1371 (Fichtenweg)
- Im Süden durch FINrn. 1343
- Im Westen durch FINr. 1389

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung werden der Aufstellungs-, sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 30.03.2021 aufgehoben.

Ansprechpartnerin im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Frau Hölzl,
Tel.: 08731/3197-16

Loiching, 28.11.2023
GEMEINDE LOICHING

Günter Schuster
1. Bürgermeister

